

In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per e-mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V. Der Verein ist als gemeinnützig und mildtätig anerkannt, Spendenbescheinigungen können ausgestellt werden. AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden. Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.
Lindenthalgürtel 102
50935 Köln
Tel. 02 21/9 23 44 97
Fax 02 21/9 23 44 99
e-mail azadi@t-online.de
internet www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: Monika Morres
Spendenkonto: GLS Gemeinschaftsbank eG mit Ökobank
BLZ 430 609 67
Kto-Nr. 8 035 782 600

Aus dem Inhalt:

- S. 2 Interview
- S. 3 Verbotpraxis
- S. 5 Repression
- S. 8 Asyl- & Abschiebepolitik
- S.12 Letzte Seite

Nachfolgend dokumentieren wir eine Stellungnahme der Rechtsanwälte Wolfgang Diesing (Düsseldorf) und Wolfgang Kronauer (Frankfurt) vom 20. Februar 2004 zum Verfahren gegen Heyva Sor a Kurdistanê:

Verbot des Kurdischen Roten Halbmondes im Visier



Seit dem 11. Juli 2003 findet vor der Staatsschutzkammer des Landgerichts Koblenz der Prozess gegen zwei angeblich Verantwortliche für den Verein *Heyva Sor a Kurdistanê* (HSK) statt, den Kurdischen Roten Halbmond, wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz. Dieser soll laut Anklage eine Teilorganisation der PKK sein. Mittlerweile haben 26 Verhandlungstage stattgefunden und ein Ende des Verfahrens ist nicht absehbar, denn offensichtlich befinden sich Kammer und Staatsanwaltschaft in Beweisnöten. Immer wieder werden neue Asservate aus alten Verfahren aus dem gesamten Bundesgebiet herangezogen und neu übersetzt, um doch noch zu dem gewünschten Ergebnis zu kommen, nämlich die Verurteilung der Angeklagten. Dahinter steht naturgemäß der nächste Schritt – das Verbot des bisher gemeinnützigen Vereins HSK sowie die rechtliche und tatsächliche Zerstörung der Arbeit des Vereins, zumindest in Deutschland.

Die hier in Rede stehenden Tatvorwürfe datieren aus den Jahren 1997 bis zur bundesweiten Durchsuchung der in Verbindung zum Verein stehenden Räumlichkeiten am 19. Januar 1999. Jahrelang wurde das Verfahren nicht betrieben. Ein Vorwurf wegen Weiterleitung der Spenden für den Kurdischen Roten Halbmond an die PKK wurde schon vor Anklageerhebung fallen gelassen. Nun bestehen nach fünf Jahren Verfahrensuntätigkeit offensichtlich Schwierigkeiten, zu einem reversionssicheren Urteil zu kommen. Letzteres muss das Urteil unbedingt sein, denn noch im Jahre 2002 entschied der Bundesgerichtshof (BGH) positiv für einen Kurden, der für Heyva Sor Spenden gesammelt hatte: diese Tätigkeit sei ihm nicht als Verstoß gegen das Vereinsgesetz anzulasten.

Die bisherige Hauptverhandlung hielt denn auch unangenehme Überraschungen für die Anklagebehörde bereit, denn der Kronzeuge aus dem Zeugenschutzprogramm des Bundeskriminalamtes (BKA) widerrief seine zunächst belastende Aussage am folgenden Verhandlungstag. Ein Polizeibeamter aus Düsseldorf bestätigte die positive Zusammenarbeit zwischen dem Kurdischen Roten Halbmond und seiner Behörde seit 1996. Man habe quasi zusammen Festivals veranstaltet und sei froh gewesen, einen zuverlässigen Ansprechpartner zu haben. Es habe zwar einzelne Verstöße gegeben, dem Verein könne jedoch kein Vorwurf gemacht werden. Ähnliche Aussagen machte die zuständige Sachbearbeiterin des Verfassungsschutzes für Nordrhein-Westfalen: der Verein habe nie in

ihrem Blickpunkt gestanden und die Behörde hätte ein solches Verfahren nie geführt. Im Hinblick auf die für den Verein positive BGH-Entscheidung sei ihr dies auch nicht verständlich.

Die Staatsanwaltschaft Koblenz hat sich zudem selbst in das Verfahren involviert, weil sie die Beschäftigung eines der Angeklagten bei der kurdischen Hilfsorganisation während dieses Zeitraumes als Ableistung einer Geldstrafe angeordnet hatte.

In der Verhandlung am 20. Februar kündigte das Gericht an, zwei neue Kronzeugen und nachgereichte Ordner des Bundeskriminalamtes (BKA) in das Verfahren einzuführen. Ferner hat das Gericht Verhandlungstermine bis Ende Juli bekannt gegeben.

Offensichtlich sollen die Angeklagten durch die lange Verhandlungsdauer sowohl ökonomisch als auch psychisch in die Enge gedrängt werden, um ein Geständnis und damit das gewünschte Ergebnis, das Vereinsverbot, zu erreichen.



Das PKK-Verbot muss aufgehoben werden

Nach wie vor wird gegen Kurdinnen und Kurden ermittelt, die sich an der im Juni 2001 begonnenen Identitätskampagne „Auch ich bin PKKler/in“ beteiligt haben. AZADI sprach mit Anni Pues, Rechtsanwältin in Bonn, über ihre Erfahrungen mit den juristischen Auswirkungen dieser Kampagne.

Sie vertraten bzw. vertraten Kurdinnen und Kurden, gegen die wegen ihrer Unterschrift unter die Selbstbezeichnung „Auch ich bin PKKler/in“ Ermittlungsverfahren eingeleitet worden sind und weiterhin betrieben werden. Was konkret werfen die Strafverfolgungsbehörden den Unterzeichnerinnen und Unterzeichnern dieser Erklärung vor?

Teilnehmer /innen an der Identitätskampagne werden beschuldigt, juristisch durch die Unterzeichnung einen Verstoß gegen das Vereinsgesetz begangen zu haben, weil Teile der unterzeichneten Erklärung nicht mehr vom Recht auf freie Meinungsäußerung gedeckt, sondern als Unterstützung der PKK zu werten seien.

Kommt es in allen Fällen für Ihre Mandantinnen und Mandanten zu Prozessen und Verurteilungen oder werden auch Verfahren von den Staatsanwaltschaften eingestellt? Zu welchen Strafen werden Kurdinnen und Kurden verurteilt?

Meiner Erfahrung nach werden die allermeisten Strafverfahren wegen geringer Schuld gemäß § 153 StPO eingestellt. In NRW ist es allerdings so, dass die Staatsanwaltschaft Düsseldorf doch eine größere Anzahl von Kurd(inn)en angeklagt hat und diese dann in der Folgezeit vom Landgericht Düsseldorf wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz zu Geldstrafen verurteilt wurden. Angeklagt werden im Bezirk der Staatsanwaltschaft Düsseldorf die Personen, die in der

Vergangenheit schon einmal polizeilich aufgefallen sind durch prokurdische Aktivitäten (beispielsweise als Plakatierer für kurdische Veranstaltungen oder als Vereinsvorsitzende). Die Höhe der Geldstrafen hängt vom jeweiligen Fall ab, aber sie liegen etwa zwischen 200 und 2000,- Euro. Hinzu kommen in den meisten Fällen natürlich noch Prozess- und Anwaltskosten, für viele Betroffene eine große finanzielle Belastung. Da ist es gut, dass AZADI materielle Unterstützung leisten kann.

Immer häufiger geschieht es, dass sich Behörden weigern, Kurdinnen und Kurden einzubürgern wegen deren Beteiligung an der Kampagne. Sind Ihnen derartige Fälle bekannt und inwieweit ist es möglich, auf juristischem Wege dagegen vorzugehen?

Die Einbürgerung kann durch die Teilnahme an der Unterschriftskampagne verweigert werden. Die Behörden werten die Teilnahme daran als Ausschlussgrund im Sinne des § 86 Nr.2 Ausländergesetz. Das bedeutet, dass den betroffenen Kurd(inn)en unterstellt wird, verfassungsfeindliche Bestrebungen zu unterstützen. Die Behörden müssen die Betroffenen vor Ablehnung des Einbürgerungsantrages zu dem Vorwurf schriftlich anhören. Wer einen solchen Brief bekommt, sollte sich anwaltlich beraten lassen, um mit anwaltlicher Hilfe dazu Stellung nehmen zu können. In Einzelfällen gelingt es, die Vermutung der Unter-

stützung verfassungsfeindlicher Bestrebungen zu widerlegen. Wer bereits einen Ablehnungsbescheid bekommen hat, sollte wegen der Möglichkeit der Einlegung eines Widerspruchs einen Anwalt oder eine Anwältin aufsuchen.

Was müsste Ihrer Meinung nach geschehen, damit die unvermindert angewandte Strafverfolgungspraxis gegenüber der hier lebenden kurdischen Bevölkerung beendet wird?

Der Strafverfolgungspraxis lässt sich nur die Forderung nach Aufhebung des PKK-Verbots entgegen setzen!

Medy-TV geschlossen, Roj-TV eröffnet

Am 12. Februar 2004 wurde der kurdische Fernsehsender *Medya-TV*, der seit dem 30. Juli 1999 in Paris ansässig ist, vom französischen Lizenzrat geschlossen mit der Begründung, es handle sich bei ihm um den Nachfolgesender von Med-TV. Die Beschwerde gegen diese Entscheidung wurde vom französischen Revisionsgericht verworfen. Das *Kurdische Menschenrechtszentrum* in Genf befürchtet in einer Erklärung vom 13. Februar 2004, dass „alle Einrichtungen und Institute von Kurden mit Verboten rechnen müssen, weil die Entwicklung solcher Einrichtungen die Interessen bestimmter Kreise zu stören scheint“. Der Vorstand des Senders ist der Auffassung, dass die Schließung von Medya-TV, der in 77 Länder gesendet hatte, eine Einschränkung der Sendefreiheit bedeute und den Menschenrechten widerspreche. „Mit politischen Beschlüssen können die Stimmen für Freiheit, Frieden und Demokratie nicht zum Schweigen gebracht werden,“ so das Menschenrechtszentrum.

Laut *Kurdish Media* vom 25. Februar 2004 werden jetzt Sendungen vom neuen kurdischen Fernsehkanal *Roj TV* aus Dänemark – Satellitenstation Hotbird 6 (13 E), 11585 V, 27500 – ausgestrahlt. Ebenso hat der in Wuppertal ansässige kurdische Sender „Mezopotamia-TV“ eine dänische Lizenz erworben. (Azadi)

Durchsuchung in Heilbronn

Mit der Begründung, sich an der Identitätskampagne (von 2001, Azadi) beteiligt zu haben, wurde am 9. Februar in Heilbronn die Wohnung von Emin Catik-



kas und seines Bruders Basri durchsucht. Hierbei wurden Fotos von Guerillas und von Abdullah Öcalan sowie handschriftliche Schriftstücke beschlagnahmt. Die Polizei fragte die Beiden, warum sie die Selbstbezeichnung unterschrieben hätten. Schließlich handele es sich bei der PKK um eine terroristische Organisation. Der Ausweis von Hasan Titz, der sich zum Zeitpunkt der Durchsuchung als Gast in der Wohnung befunden hat, wurde vorübergehend beschlagnahmt.

(Azadi/ÖP, 12.2.2004)

Durchsuchung in Berlin

Verstärkt in diesen Tagen, in denen an den 5. Jahrestag des Internationalen Komplotts gegen Abdullah Öcalan erinnert wird, sind Repressionen gegen Kurden intensiver geworden. Die deutsche Polizei bemüht sich weiterhin, die Kurden zu kriminalisieren. Bundesweit ist die Anzahl der Hausdurchsuchungen wieder gestiegen. Insbesondere betroffen hiervon waren Wohnungen derjenigen, die sich an der Identitätskampagne „Auch ich bin PKKler/in“

beteiligt hatten. Am 13. Februar gegen 8.30 Uhr z. B. wurde in Berlin die Wohnung des Ehepaares Mehmet und Saniye Edeballi von 9 Polizisten durchsucht. Saniye Edeballi erklärte, dass an der Durchsuchung auch eine türkischstämmige Polizistin beteiligt war, die besonders aggressiv vorgegangen sei und sie misshandelt habe. „Wir durften nicht einmal unsere Kleider anziehen. Die Polizisten zeigten mir die Selbstbezeichnung und wollten wissen, ob das meine Unterschrift sei. Das habe ich bestätigt. Fünf Stunden lang haben sie die Wohnung durchsucht, sogar den Kühlschrank.“

(Azadi/ÖP, 14.2.2004)

Durchsuchung in Hannover

Wegen seiner Teilnahme an der Identitätskampagne wurde in Hannover früh morgens um 6.00 Uhr die Wohnung von Sükrü Aksoy durchsucht. Nach seinen Aussagen seien an der Durchsuchung 8 Zivilpolizisten beteiligt gewesen. Man habe ihn zur erkennungsdienstlichen Behandlung auf die Polizeiwache mitgenommen und vorübergehend seinen Reisepass eingezogen. Bei der Durchsuchung seien Bilder von Abdullah Öcalan beschlagnahmt worden sowie eine ERNK- und YCK-Fahne. Sükrü Aksoy will gegen die Durchsuchung juristisch vorgehen.

(Azadi/ÖP, 14.2.2004)

Erinnern an Sema Alp, Ahmet Acar, Mustafa Kurt, Sinan Karakus

Vor 5 Jahren versuchten aufgebrachte Kurden, das israelische Generalkonsulat zu stürmen. Sicherheitsbeamte erschossen vier Demonstrant(inn)en, eine davon war die 18-jährige Sema. Ihre Mutter würde heute mit ihren Töchtern wieder die Botschaft besetzen – und hält Israel für einen „kaltblütigen Staat“.

Nein, Angst um ihre Kinder habe sie keine gehabt, damals am Morgen des 17. Februar 1999. Ayse Alp fuhr mit ihren Töchtern Sema, Emine und Gülseren nach Berlin-Schmargendorf, um vor dem israelischen Generalkonsulat zu demonstrieren. Wie viele kurdische Familien hatten die Alps im Fernsehen die Verhaftung Abdullah Öcalans verfolgt, als sich das Gerücht verbreitete, der israelische Geheimdienst habe bei der Entführung des Kurdenführers geholfen. „Alle Kurden sind auf die Straße gegangen,

keiner ist zu Hause geblieben“, beschreibt Ayse Alp die Stimmung.

Schon am Tag zuvor war Alps älteste Tochter Sema bei der Besetzung der griechischen Botschaft am Wittenbergplatz dabei. Es kam zu Sachschäden, verletzt wurde aber niemand. Dass sich dann, am zweiten Tag, die Wut der Berliner Kurden gegen das israelische Konsulat richtete, habe nichts mit Antisemitismus zu tun, versichert Ayse Alp. Doch dann sagt sie den Satz:

„Die Israelis halten sich für das auserwählte Volk. Israel ist ein gefährlicher, kaltblütiger Staat.“

Vier Kurden wurden von den israelischen Sicherheitsleuten getroffen. Die 18-jährige Sema stand auf der Treppe zum Konsulat, als eine Kugel sie in den Hinterkopf traf. Ayse Alp sah ihre Tochter auf dem Boden liegen, doch die Polizei hielt sie zurück. Sema starb im Krankenhaus.

Heute jährt sich zum fünften Mal die Schüsse aus dem israelischen Generalkonsulat. Der beispiellose Vorfall drohte damals die diplomatischen Beziehungen zwischen Israel und Deutschland zu beeinträchtigen. Die Sicherheitsleute wurden schnell nach Israel ausgeflogen: Weil die Schüsse auf israelischem Territorium abgefeuert wurden, genossen die Konsulatsangehörigen diplomatische Immunität.

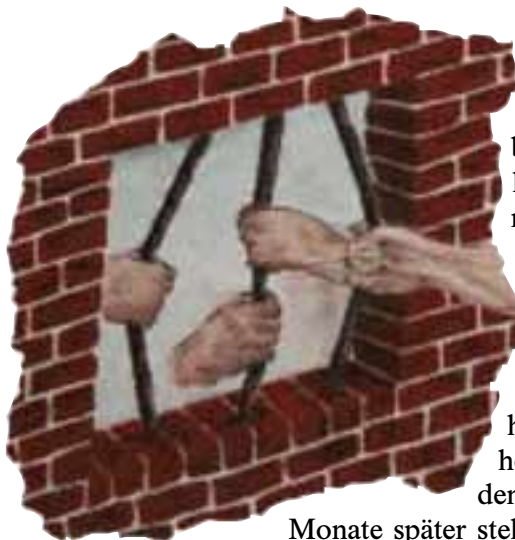
Israel bot zwar eine Vernehmung der Sicherheitsmänner an, doch nur unter der Bedingung, dass ihre Anonymität gewahrt bliebe. Darauf ließen sich die deutschen Gerichte nicht ein. So standen die beiden Todesschützen nie vor einem Richter, weder als Angeklagte noch als Zeugen.

Immer wieder beklagten die Verteidiger der Kurden, dass es zur Verschleppung der Ermittlungen gekommen sei. Die israelische Seite hätte internatio-



Beerdigungszug für die Sema Alp, Ahmet Acar, Mustafa Kurt, Sinan Karakus

Foto: AZADI



nale Gepflogenheiten bei Rechts- hilfeersuchen missachtet, die deutschen Ermittler hätten offenbar diplomatisch heikle Verhöre vermeiden wollen.

Monate später stellte ein Berliner Untersuchungsausschuss schließlich fest, dass die Version der Israelis, die Beamten hätten in Notwehr gehandelt, nicht haltbar sei.

Ganz anders die Lage für die an der Erstürmung beteiligten Kurden: Gegen rund 50 von ihnen wurde ermittelt, mehr als 30 standen vor Gericht. Die Jugendlichen wurden zu Freizeitarbeit verurteilt, die Erwachsenen erhielten neben Freisprüchen Bewährungsstrafen von bis zu zwei Jahren wegen Landfriedensbruchs. Zudem sollten alle Verurteilten in die Türkei ausgewiesen werden. Erst mit einem Urteil des Verwaltungsgerichts konnten die Ausweisungen gestoppt werden, da den Kurden im Falle der Rückkehr in die Türkei Schlimmes drohte. Auch Ayse Alp sei von türkischen Beamten verhört und gefoltert worden, als sie den Leichnam ihrer Tochter in die Türkei begleitete, sagt sie.

Alp sitzt in dem Kurdenzentrum *Mala Kurda* am Kottbusser Tor. An den Wänden hängen Bilder von Abdullah Öcalan und den vier Erschossenen. Alp ist erst 59, doch die tief liegenden Augen und das eingefallene Gesicht lassen sie älter aussehen. Wenn sie über Politik spricht, ist sie kaum zu stoppen. Ihre Bewunderung gilt dem einstigen PKK-Führer Abdullah Öcalan. Alp bereut es nicht, 1999 mit ihren Töchtern zum Konsulat gefahren zu sein: „Es geht ja nicht nur um Sema.“ Für Alp gehören Opfer zum politischen Kampf: Einer ihrer Söhne hatte sich dem bewaffneten Kampf in der Türkei angeschlossen, sagt Alp. Die beiden anderen Söhne seien als PKK-Sympathisanten gefoltert worden.

(Azadi/gekürzter Beitrag aus der taz Berlin, 17.2.2004)

Durchsuchungen in Zwickau

Die seitens der deutschen Polizei durchgeführten Hausdurchsuchungen bei kurdischen Familien in Zwickau und Umgebung haben in letzter Zeit drastisch zugenommen. Zuletzt wurde die Wohnung von Hasan Özmen durchsucht und Poster von Öcalan, Bücher und Videokassetten beschlagnahmt. Er

selbst befand sich zu diesem Zeitpunkt in Lörrach, wo er arbeitet. Hasan Özmen ist zudem Vorstandsmitglied im *Kurdisch-Deutschen Freundschaftsverein* in Zwickau. In Folge der Entführung Abdullah Öcalans am 15. Februar 1999 brachte er seinen Protest hiergegen durch die Besetzung des griechischen Konsulats zum Ausdruck.

Vor ca. 2 Wochen wurde die Wohnung des Vorsitzenden des Kurdisch-Deutschen Freundschaftsvereins, Yavuz Kaya, durchsucht und er vorübergehend in Gewahrsam genommen. Die Kurden erklärten, dass sie sich diese Angriffe und Repression nicht von ihrem Freiheitskampf abbringen lassen würden.

(Azadi/ÖP, 24.2.2004)

«Staatssicherheit» in Zahlen

Derzeit sind im *Bundeskriminalamt* (BKA) die Fingerabdrücke von mehr als drei Millionen Personen erfasst. Im Durchschnitt werden monatlich 41000 neue „Fingerabdruckblätter“ angelegt. Im Jahre 2001 sind laut BKA Fingerabdrücke von 158000 Personen nach Ablauf gesetzlicher Fristen wieder ausgesondert worden.

In der Wiesbadener Behörde sind darüber hinaus mehr als 3,9 Millionen Personalien von Tätern gespeichert, die schwere oder „überregional bedeutende“ Straftaten begangen haben. Allein 2001 wurden mehr als 437000 neue Akten angelegt.

Im Zentralcomputer des BKA befinden sich etwa 6 Millionen Fotos von mehr als 2,7 Millionen Personen, die erkennungsdienstlich behandelt worden sind. Auf Anfrage verschickte das Amt ca. 50000 Bilder an Polizeidienststellen im In- und Ausland.

Seit 1998 hat die Behörde begonnen, eine DNA-Analyse-Datei einzurichten. Damit sollen Wiederholungstäter schneller ermittelt werden, die „Straftaten von erheblicher Bedeutung“ begangen haben. Inzwischen sind in der Datei die DNA-Sequenzen von mehr als 325000 Verdächtigen gespeichert; 11 Prozent dieser Spuren stammten von Personen, die bislang nicht identifiziert werden konnten.

Zur Zeit sind im Informationssystem der deutschen Polizei (Inpol) etwa 850000 Personen zur Festnahme ausgeschrieben; hiervon 667000 wegen drohender Abschiebung, Ausweisungsverfügung oder Ausschreibung zur Aufenthaltsermittlung. Im Jahre 2002 sind laut polizeilicher Kriminalstatistik 6507394 Verstöße gegen das Strafgesetzbuch registriert worden.

(Azadi/FR: Plus, 11.2.2004)

Verfassungsschutz nicht sanierbar

Einen Monat vor Gründung der Bundesrepublik Deutschland erlaubten die alliierten Besatzungsmächte den Aufbau eines Inlandsgeheimdienstes.

„Meldungsbefehl für SS- und Berufsoffiziere. Geheime Staatspolizei gebilligt“ lautete 1949 die Überschrift eines Beitrags der Tageszeitung *Neues Deutschland* zur Gründung des Vorläufers des heutigen Bundesamtes für Verfassungsschutz. Die *Frankfurter Allgemeine Zeitung* nannte sie eine „Peinliche Notwendigkeit“.

Laut einer Umfrage aus dem Jahre 2000 halten drei Viertel der Deutschen den Verfassungsschutz für notwendig, ein Viertel versagt dem Geheimdienst eine Existenzberechtigung und ein Drittel misstraut der Behörde. Der grüne Bundestagsabgeordnete Christian Ströbele bezeichnete 1986 den Verfassungsschutz noch als eine „Gefahr für die Demokra-

tie“ und hielt ihn für „nicht mehr zu sanieren“. Mittlerweile, als Mitglied im Parlamentarischem Kontrollgremium, meint er u. a.: „Soweit es darum geht, Informationen über extremistische Bestrebungen für die Arbeit von Regierung, Parlament und Politikern zu sammeln und aufzuarbeiten, ist die Existenz eines Dienstes in Ordnung.“

Hans-Gert Lange, 30 Jahre lang Pressesprecher des Verfassungsschutzes kritisierte in der Festschrift zum 50. Jubiläum des Amtes, dass der damalige Bundesinnenminister Manfred Kanther 1993 mit seinem „Maulkorberlass“ verhindert habe, dass das Bundesamt einen offeneren Umgang mit den Medien pflegen kann. Die *Süddeutsche Zeitung* warf dem derzeitigen Bundesinnenminister Schily vor, er wolle die Pressestelle des Amtes zu einem „Schweige-kloster degradieren“.

(Azadi/FR: Plus, 11.2.2004)

Am 26. November 2003 jährte sich zum zehnten Mal das vom damaligen Bundesinnenminister Kanther erlassene Betätigungsverbot der und für die PKK. Aus diesem Anlass haben die Humanistische Union, Yek-kom und AZADI eine Broschüre herausgegeben, auf die wir nachstehend aufmerksam machen möchten.



Hrsg.: Humanistische Union, der Föderation der kurdischen Vereine in Deutschland (Yek-kom) sowie AZADI und unterstützt vom Bundesvorstand der Rote Hilfe.

Bezug: Rote Hilfe Literaturvertrieb • pf 6444 • 24125 Kiel • Tel: 0431-751 41 • literaturvertrieb@rote-hilfe.de

oder: AZADI e.V.

Inhalt

Rainer Ahues

Was ist eine kriminelle, was eine terroristische Vereinigung?

Eine kurze Darstellung staatsanwaltlicher und gerichtlicher Feststellungen über „Substrukturen“ innerhalb der PKK

Prof. Andreas Buro

PKK/KADEK-Verbot oder Versöhnungspolitik?

Mehmet Demir

Kurdische Freiheit in und über Deutschland

Dr. Rolf Gössner

Migrant(inn)en unter Generalverdacht?

Zu den Auswirkungen des staatlichen „Anti-Terror“-Kampfes

Michael Heim

Die Einbürgerung türkischer Staatsangehöriger und das Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung

Mark Holzberger

War da was? – Das PKK-Verbot im Bundestag

Duran Kalkan

Kurden brauchen Anerkennung

Monika Morres/Günther Böhm • AZADI – FREIHEIT – ÖZGÜRLÜK

Solidarität gegen Unterdrückung und Freiheitsberaubung

Marei Pelzer

Asylrecht im Wandel – Von der Grundgesetzänderung zum Terrorismusbekämpfungsgesetz

Dr. Heinz Jürgen Schneider

Der Anti-Terror-Paragraf 129a und seine Praxis

DNA-Datei für Kinder populistischer Irrsinn

Laut Omid Nouripour, Mitglied im Bundesvorstand der Bündnisgrünen, marschiere Roland Koch „mit Siebenmeilenstiefeln in Richtung Überwachungsstaat“ und verfolge mit dem Entwurf einer Änderung des hessischen Gesetzes über öffentliche Sicherheit einen „populistischen Irrsinn“. Danach plant die Landesregierung die Schaffung einer DNA-Datei auch für strafunmündige Kinder. Thilo Weichert, Vorsitzender der deutschen Vereinigung für Datenschutz, hält die Planungen für völlig ungeeignet. Sie hätten weder etwas mit Gefahrenabwehr noch mit Strafverfolgung oder gar mit einem pädagogisch richtigen Umgang mit gefährdeten Kindern etwas zu tun.

(Azadi/FR, 11.2.2004)

Ende eines Hungerstreiks, aber kein Ende der Unterdrückung

Nach einem mehrwöchigen Hungerstreik wurde die Isolationshaft gegen Ilhan Yelkuvan und Veli Sezer im Hamburger Gefängnis Santa Fu am 11. Februar 2004 aufgehoben. Sie waren der „Rädelsführerschaft“ beschuldigt worden, weil sie angeblich gemeinsam mit neun Gefangenen am 18. Dezember 2003 einen „Aufstand im Gefängnis“ herbeigeführt hätten. Daraufhin wurden sie in Isolationszellen verlegt, wo sie einen Hungerstreik begannen. Laut einem Brief von Ilhan Yelkuvan an das TAYAD-Komitee in Hamburg werde den Gefangenen auch nach deren Beendigung des Hungerstreiks zahlreiche Rechte vorenthalten. So seien die Berufserwerbsmöglichkeiten aufgehoben worden, der Kontakt zur Familie oder Freund(inn)en werde behindert, Freizeitaktivitäten würden untersagt und die Bewegungsfreiheit sei aufgehoben (23 Stunden in der Zelle): „Jawohl, wir sind dazu verurteilt, in einem Loch zu leben, in dem keine Justiz herrscht, sondern die Gesetze des Senators Kusch und des Gefängnisleiters Dr. Behm.“

Laut TAYAD sind im Santa Fu-Gefängnis 40% der etwa 460 Gefangenen Staatsbürger/innen aus der Türkei, 20% der Menschen aus anderen Ländern. „Wie lange wird sich dieses reaktionäre Verständnis einer Regierung halten können, das die Rechte den Gefangenen Schritt für Schritt entzieht und erwartet, dass sie dazu schweigen? Ob nun in Bezug auf Isolation und Zensur oder die Beschlüsse gegen Ausländer/innen?“ fragt TAYAD in einer Erklärung vom 11. Februar.

(Azadi/TAYAD, 11.2.2004)

Eingriffe ins Persönlichkeitsrecht

Franz Josef Hanke, hessischer Landessprecher der *Humanistischen Union* (HU), erklärte in einem Gespräch mit dem *Neuen Deutschland* über den genetischen Fingerabdruck und Speichelproben, dass es sich bei der zwangsweisen genetischen Untersuchung „um einen relativ schwerwiegenden Eingriff in das Persönlichkeitsrecht eines Menschen“ handle. Zudem sei diese Methode „keineswegs so sicher, wie behauptet wird“. Es seien schon „Proben im Labor vertauscht“ worden. Der *Humanistischen Union* seien „Fälle bekannt, wo Männer im Alter von Mitte 20 zum Speicheltest aufgefordert wurden“, weil sie „als Jugendliche mit 15 Jahren Straftaten begangen“ hätten. Es werde „ein enormer Druck auf die Menschen“ ausgeübt. Die HU werde in den nächsten Wochen in verschiedenen Städten Veranstaltungen hierzu durchführen. Es sei zu fordern, dass künftig ein Richter Stellung nehmen müsse, wenn er beabsichtige, „Freiheitsrechte von Personen einzuschränken“.

(Azadi/ND, 13.2.2004)

Grüne: EUROJUST praktisch, schnell, unbürokratisch

„Heute ist ein guter Tag für die Strafverfolgung im gemeinsamen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts,“ verkündet Alfred Hartenbach, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesjustizministerium zur Verabschiedung des Gesetzes über die „Errichtung von Eurojust zur Verstärkung der Bekämpfung der schweren Kriminalität“ (Eurojust-Gesetz-EJG). In der Bundestagssitzung vom 13. Februar 2004 stimmten alle Fraktionen – mit Ausnahme der beiden PDS-Abgeordneten – in dritter Beratung diesem Gesetz zu. Eurojust mit Sitz in Den Haag soll der optimalen Koordinierung der Polizeiarbeit in Europa dienen und könnte – laut SPD-Abgeordneten Joachim Stünker – „zu einer europäischen Staatsanwaltschaft ausgebaut werden“. Jerzy Montag von den Bündnisgrünen führt in der Debatte u. a. aus: „Mit diesem Gesetz werden die Grundlagen geschaffen, damit deutsche Strafverfolgungsbehörden und andere staatliche Institutionen mit Eurojust praktisch, schnell und unbürokratisch zusammen arbeiten können.“

Die Errichtung von Eurojust basiert auf dem Beschluss des Rates vom 28. Februar 2002 zur Verstärkung der Bekämpfung der schweren Kriminalität, der mit der Bundestagsentscheidung in nationales Recht umgesetzt worden ist.

(Azadi/Protokoll des Bundestages v. 13.2.2004)

Fragwürdige Kronzeugenregelung

Haben sich der *Deutsche Anwaltverein* als auch der *Deutsche Richterbund* erst Ende Januar gegen Pläne zur Wiedereinführung der „Kronzeugen“-Regelung ausgesprochen, verfolgten CDU/CSU in einem Gesetzentwurf gar deren Ausweitung. Danach soll es großzügige Angebote für redefreudige Täter nicht nur bei terroristischen Straftaten, sondern auch bei gewöhnlicher Kriminalität geben. Jerzy Montag, rechtspolitischer Sprecher der Bündnisgrünen verwies auf das Problem fragwürdiger Glaubwürdigkeit von Kronzeugen. Um Straftätern gerecht zu werden, die zu Aufklärung und Verhinderung neuer Verbrechen beitragen, seien keine neuen Gesetze nötig: „Wir leben nicht in einer Monarchie, sondern in einer Demokratie“.

(Azadi/ND, 14.2.2004)

Hausverbot gegen Kaplan aufgehoben

Das Landgericht Köln hat dem Islamistenführer Metin Kaplan gestattet, in die frühere Zentrale seiner verbotenen Organisation „Kalifatsstaat“ zu gehen, um seine Familie zu besuchen. In zweiter Instanz wurde damit ein von Bundesinnenminister Schily verhängtes Hausverbot gegen Kaplan endgültig aufgehoben.

(Azadi/ND, 16.2.2004)

Überall ist Feindesland

„Wir wollen keine Militarisierung der inneren Sicherheit, brauchen aber eine verlässliche Unter-

stützungsleistung der Bundeswehr“, so der schleswig-holsteinische SPD-Innenminister Klaus Buß auf dem 7. Europäischen Polizeikongress, der unter dem Motto „Terrorismus und Bevölkerungsschutz“ in Bonn stattfindet. Er forderte den Aufbau einer Küstenwache unter einheitlicher Kommandostruktur. Der Zugang zu Fährschiffen soll nach Buß' Vorstellungen dem auf Flughäfen üblichen Sicherheitsstandard angepasst werden. Bundesinnenminister Schily schwebt hierbei als Vorbild die US-Coast Guard vor. Seit den Anschlägen vom 11. September 2001 habe es Schily zufolge 182 Ermittlungsverfahren wegen Terrorverdachts gegeben und 25 600 Spuren des islamistischen Terrors seien verfolgt worden. Ganz oben auf seiner Wunschliste steht die Einführung biometrischer Verfahren bei der Einreise nach Deutschland, der Ausstellung von Visa sowie der Einpassung der Merkmale in Personaldokumente.

Bayerns Innenminister Günther Beckstein forderte im Vorfeld des Kongresses eine schärfere Abschiebep Praxis von Mitgliedern terroristischer Organisationen oder Personen, die für solche Organisationen werben würden. Zudem müsse das Problem des Spendeneintreibens zu Gunsten scheinbar humanitärer Einrichtungen angepackt werden.

Die Nase voll von Bundesinnenminister Schily hat der Vorsitzende des *Bundes deutscher Kriminalbeamter*, Klaus Jansen. Er meinte, dass die Masse der vor zwei Jahren beschlossenen Anti-Terror-Maßnahmen keinen Sinn mache. Die Einführung der Kronzeugenregelung und eines Aussteigerprogramms für Terroristen hingegen befürworte er.

(Azadi/FR, 17.2.2004)



Januar: 6 815 Asylsuchende, 119 anerkannt — Die meisten Bewerber/innen aus der Türkei

Binnen Jahresfrist ist die Zahl der neuen Asylbewerber in Deutschland um mehr als ein Drittel zurückgegangen. Insgesamt beantragten im Januar 3 767 Menschen Asyl. Dies seien 2 357 weniger als Januar 2003. Die mit Abstand meisten neuen Asylbewerber kamen laut Ministerium erneut aus der Türkei. Ihre Zahl stieg gegenüber dem Dezember um knapp neun Prozent auf 493 an. Aus Serbien und Monte-

negro stammten 328 Menschen und auf dem dritten Platz stand mit 259 Asylbewerbern die Russische Föderation, gefolgt von Iran, Aserbaidschan, Irak und Vietnam.

Das Bundesamt entschied dem Innenministerium zufolge im Januar über Anträge von insgesamt 6 815 Asylbewerbern. Asylrechtlich anerkannt wurden davon 119 Bewerber bzw. 1,7 Prozent. 133 Menschen erhielten Abschiebeschutz.

(Azadi/ND, 9.2.2004)

Ausreisezentrum Halberstadt unverantwortlich

„Unter dem Verdacht der Verschleierung von Identität und Staatsangehörigkeit werden Flüchtlinge ohne richterliche Überprüfung in das Ausreiselager eingewiesen, was als willkürliche Inhaftierung anzusehen ist,“ kommentiert Antje Arndt, Mitarbeiterin des Flüchtlingsrats Sachsen-Anhalt, die Entscheidung des Innenministeriums zum Weiterbetrieb des Ausreisezentrums Halberstadt. Seit Jahren fordert die Organisation dessen Schließung. „An der grundsätzlichen Situation, wie der faktischen Inhaftierung, Isolation, des psychischen Drucks, Schwierigkeiten bei der durch das Sozialamt zu erteilenden Genehmigung einer medizinischen Behandlung und der Reduzierung der Leistungen auf Essenspakete hat sich nichts geändert,“ kritisieren Flüchtlinge in einem Offenen Brief die Lebensbedingungen in dem Lager.

(Azadi/ND, 10.2.2004)

10 Jahre Büren: Unmenschliche Abschiebehäft

„Wer beispielsweise nicht arbeitet, verbringt bis zu 22 Stunden pro Tag in seiner Zelle. Es fehlt in Büren an so ziemlich allem: einer ausreichenden Zahl von Sozialarbeitern, so genannten Resozialisierungsprogrammen, Schulunterricht für Kinder und Jugendliche und Hafturlaub“, erklärt Frank Gockel vom Verein *Hilfe für Menschen in Abschiebehäft Büren e.V.* gegenüber der *jungen welt* anlässlich des 10-jährigen Bestehens des Abschiebeknastes im nordrhein-westfälischen Büren. „Im Verlauf eines Jahres sind dort rund 3 500 Menschen inhaftiert. Die maximale Belegungszahl beträgt 560, wonach Büren der größte Abschiebeknast Europas ist“, so der Vereinsvorsitzende weiter. Der Leiter der JVA, Peter Möller, behauptet, sein Gefängnis sei „schöner“ als andere. Hierzu Gockel u. a.: „Das Gefängnis ist idyllisch im Wald gelegen – ohne Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr und schwer erreichbar für Besucher. Auf dem Anstaltsgelände befindet sich ein Gartenteich mit Parkbänken – in einem Bereich, den die Gefangenen nicht betreten dürfen.“ Einige Gefangene dürfen für zwei Euro pro Stunde arbeiten, wovon jedoch die Hälfte des Lohns sofort gepfändet wird: „schließlich muss ein Gefangener seine Haftkosten selber bezahlen.“

Arrestzellen oder der so genannte Bunker befinden sich – so Gockel – „alle im Keller versteckt“. Büren sei „optisch eine schöne heile Welt, in der die Gefangenen jedoch psychisch kaputtgehen.“ Der Verein werde „weiterhin versuchen, die Öffentlichkeit über die Unmenschlichkeit der Abschiebehäft

zu informieren.“ Vom 21. bis 23. Mai findet in Paderborn ein bundesweites Vernetzungstreffen der Abschiebehäftgruppen statt.

(Azadi/jw, 10.2.2004)

Dokumentierte Unmenschlichkeit

Die aktualisierte Auflage der Dokumentation „Bundesdeutsche Flüchtlingspolitik und ihre tödlichen Folgen 1993–2003“ ist erschienen, herausgegeben von der Antirassistischen Initiative e.V., dem Antirassistischen Telefon und der ZAG-Redaktion in Berlin. In etwa 3 400 Einzelfällen werden die Auswirkungen der „Ausgrenzungs- und Abschottungspolitik auf Flüchtlinge“ geschildert. Den Angaben der Organisationen zufolge war 2003 die Zahl der Flüchtlinge, „die in der Bundesrepublik Asyl beantragten, mit 50 564 die niedrigste seit 1984“. Das gleiche gilt allerdings auch für die Anerkennung politischen Asyls, nämlich lediglich 1,6 Prozent, das „kleine Asyl“ erhielten nur noch 1,7 Prozent der Flüchtlinge.

Im Zeitraum vom 1.1.1993 bis 31.12.2003 starben der Dokumentation zufolge 145 Flüchtlinge auf dem Weg in die Bundesrepublik oder an den Grenzen, 398 wurden beim Grenzübertritt verletzt, 493 Menschen haben sich aus Furcht vor der Abschiebung oder aus Protest selbst verletzt oder versuchten, sich zu töten. 234 Flüchtlinge erlitten Verletzungen aufgrund von Zwangsmaßnahmen oder Misshandlungen während der Abschiebung und 361 Menschen wurden im Herkunftsland von Polizei oder Militär misshandelt und gefoltert, 57 Personen verschwanden nach der Abschiebung spurlos und 12 Menschen starben durch rassistische Angriffe auf der Straße.

Das Fazit der Organisationen: In den 10 Jahren seit der Herausgabe der Dokumentation kamen aufgrund staatlicher Maßnahmen in der BRD 302 Flüchtlinge ums Leben und 78 Menschen wurden Opfer rassistischer Übergriffe.

Die Dokumentation ist auf Papier (DIN A4 – 268 Seiten, Ringbindung) und demnächst auf CD-Rom zum Preis von 10,- erhältlich unter:

ari-berlin@gmx.de, Internet: www.berlinet.de/ari

(Azadi/Anrassist.Initiative/Antirassist.Telefon/ZAG Redaktion, 15.2.2004)

NEIN zur geplanten EU-Superdrittstaatenregelung

Komme es zu einer Drittstaaten-Regelung, unterlaufe die EU – so die Warnung von *Amnesty International*, *Pro Asyl*, *Deutschem Anwaltverein*, *Neuer Richtervereinigung* und mehrerer Wohlfahrtsverbände – damit nicht nur das völkerrechtliche Verbot der Ket-

tenabschiebung, sondern forcieren die faktische Ausweitung des Asylrechts. Bleibe es bei den derzeitigen Plänen, gerate das gesamte internationale Flüchtlingschutzsystem ins Wanken. Die EU-Innen- und Justizminister beraten bei einem am 19.2. beginnenden informellen zweitägigen Treffen über Mindeststandards für Asylverfahren, u. a. über die Einführung einer Art „Superdrittstaatenregelung“. Danach könnten Asylsuchende an den EU-Außengrenzen ohne reguläres Asylverfahren in

Nachbarstaaten zurückgeschickt werden, z. B. nach Russland, in die Ukraine oder die Türkei. Auf Misstrauen stößt auch der Vorschlag des UN-Flüchtlingskommissars Ruud Lubbers, EU-Aufnahmezentren zu schaffen, in denen „erfahrene Teams“ von Asylentscheidern tätig werden sollen. Ob diese Zentren inner- oder außerhalb der EU liegen sollen, lässt Lubbers noch offen.

(Azadi/FR, 19.2.2004)



Angst vor Abschiebung bleibt Verwaltungsgericht sieht in der Türkei keine Gefahr für kurdische Familie

Ob der kurdischen Familie Bekirogullari Asyl gewährt wird, darüber verhandelte am 19. Februar 2004 das Verwaltungsgericht Gießen. Die in Büdingen ansässige Mutter und ihre fünf Kinder fürchten in der Türkei Verhaftung, Verfolgung und Misshandlungen. Das Urteil wird in zwei Wochen erwartet.

Cacani Bekirogullari und ihre Kinder waren im Gerichtssaal 101 des Verwaltungsgerichts Gießen nicht allein: Rund 20 Freundinnen und Freunde aus Büdingen begleiteten die kurdische Familie. Konzentriert versuchten die Schulfreunde, Lehrer und Freunde aus der Evangelischen Jugend des Dekanats Büdingen den juristischen Wortwechseln des Richters und des Anwalts Ludwig Müller-Volck zu folgen. Richter Werner Bodenbender hatte zu entscheiden, ob dem Asylantrag von Frau Cacani Bekirogullari stattgegeben wird. Oder ob sie mitsamt ihren Kindern in die Türkei, aus der sie 1997 floh, abgeschoben wird. Damals wurde nicht nur ihr Mann, sondern auch sie selbst von der türkischen Polizei verhaftet und misshandelt. Bodenbender meinte, dass heute derartige Vernehmungen in der Türkei nicht sicher seien und auch nicht wahrscheinlich, insbesondere, wenn die Ausreise der Mutter nach der Ausreise ihres Mannes erfolgen würde. Ihr Mann verbüßt zur Zeit eine Haftstrafe. Er war während der weltweiten Proteste gegen die Auslieferung des PKK-Vorsitzenden Abdullah Öcalan durch Kenia an die Türkei an der Besetzung des kenianischen Fremdenverkehrsamtes in Frankfurt beteiligt.

Gerade wegen dieser Handlungen ihres Mannes müsse seine Mandantin weiterhin Verfolgung in der

Türkei befürchten, argumentierte ihr Anwalt. Zwar sei die Türkei offiziell „auf dem Wege der Besserung“, aber die Statistiken der Menschenrechtsorganisationen sprächen dagegen, so Müller-Volck. Die türkischen Sicherheitsbehörden würden versuchen, aus seiner Mandantin weitere Informationen über die PKK zu pressen: „Dann droht ihr eine verschärfte Vernehmung.“ Aber weil Bodenbender die Möglichkeit erneuter Vernehmungen von Cacani Bekirogullari ausschloss, war es für den Richter auch unerheblich, ob ihre angeschlagene Gesundheit dadurch noch mehr Schaden erleiden würde. Seit den damaligen Misshandlungen leidet sie an posttraumatischen Belastungsstörungen, Depressionen und Suizidgedanken. Sie ist heute noch in psychotherapeutischer Behandlung.

Sie fragte den Richter: „Ich bin damals, 1995, schon wegen meines Mannes verhaftet worden, warum nicht auch heute?“ Bodenbender meinte, dass damals eine andere Situation geherrscht hätte. Dass den Familienvater in der Türkei Gerichtsverfahren und Gefängnis erwarte, „darüber müssen wir uns keine Illusionen machen“, so Bodenbender. „Aber warum die türkischen Behörden Interesse an Ihrer Person haben sollten, wird hier nicht deutlich.“

Vorher hatte die 44-jährige Kurdin dem Richter von ihrer ständigen Angst erzählt. „Im Falle einer Rückkehr in die Türkei fürchte ich Misshandlungen und sogar Vergewaltigung. Sie werden versuchen, aus uns Informationen herauszukriegen.“ Sie mache sich Sorgen um die Zukunft ihrer Kinder, die einen Anspruch auf ein Leben ohne Angst hätten. Und sie sprach die Befürchtung aus, dass nach einer Rückkehr auch ihre Kinder von der türkischen Polizei vernommen werden würden. Wenn sie nicht solche

Angst hätte, würde sie in ihre Heimat zurückkehren. Aber: „Dort haben wir keine Überlebenschancen.“

Der Verwaltungsrichter will sein Urteil dem Anwalt in zwei Wochen mitteilen, wenn das Protokoll geschrieben ist. Zur Zeit sichert eine Petition beim Hessischen Landtag, unterschrieben von rund 600 Bürgerinnen und Bürgern, den geduldeten Aufenthalt der Familie Bekirogullari.

(Artikel von Monica Bielesch in der Rhein-Main-Ausgabe der Frankfurter Rundschau v. 24.2.2004; siehe auch Azadi-infodienst Nr. 13/2003)

Sabahattin Bekirogullari droht in der Türkei Inhaftierung und neues Strafverfahren wegen PKK-Unterstützung

Am 24. Februar 2004 sollte Sabahattin Bekirogullari um 22.10 Uhr von Frankfurt über Lubljana nach Istanbul abgeschoben werden. Dieser Versuch scheiterte jedoch am schlechten Wetter bzw. der erheblichen Verspätung des Flugzeuges. Nur kurz konnte der Kurde Kontakt mit seiner Familie aufnehmen und von Handgreiflichkeiten der Sicherheitskräfte berichten. Sabahattin Bekirogullari wurde wieder in die JVA Butzbach gebracht, in der er eigentlich eine Haftstrafe verbüßen sollte. Wegen seiner Beteiligung an der Besetzung des kenianischen Fremdenverkehrsbüros in Frankfurt im Februar 1999 aus Protest gegen die Verschleppung von Abdullah Öcalan war er vom Landgericht Frankfurt am 30. August 2000 zu 5 Jahren und 6 Monaten verurteilt worden. Doch entschied das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge am 15. September 1997 – bestandskräftig seit 17. Juni 2002 – dass dem Verurteilten der Aufenthalt in der Bundesrepublik auf Dauer untersagt werde. Die Hälfte der Freiheitsstrafe war auf den 21. Februar 2004 datiert. Um den Kurden allerdings abschieben lassen zu können, verzichtete die Staatsanwaltschaft Frankfurt/M. auf die Vollstreckung der Restfreiheitsstrafe.

Nun wollen die Behörden einen erneuten Versuch in der ersten März-Woche unternehmen, um den Kurden in die Türkei zu deportieren. Über den Eilantrag, den sein Rechtsanwalt Ludwig Müller-Volck gestellt hat, ist noch nicht entschieden. Er hat allerdings auch keine aufschiebende Wirkung. Die Gefahr für Herrn Bekirogullari, in Istanbul festgenommen und angeklagt zu werden, ist vor dem politischen Hintergrund seiner Inhaftierung äußerst groß. Aufgrund des zwischen der BRD und der Türkei bestehenden Strafnachrichtenaustausches ist davon auszugehen, dass die Behörden über alle Fakten informiert sind. Sabahattin Bekirogullari empfin-

det das Verhalten der deutschen Behörden als ungerrecht und unverständlich. Er fühle sich „wie ein Schaf, das den Wölfen zum Fraß vorgeworfen werden soll.“ AZADI fordert in seiner Pressemitteilung vom 1.3.2004 die sofortige Freilassung von des Kurden und ein Bleiberecht für die ganze Familie.

(Azadi, 25.2.2004)

Aus Angst vor Abschiebung in Brand gesetzt

Ümit Abay aus Dersim hat sich am 19. Februar gegen 23.00 Uhr aus Protest in Köln Mülheim vor der Moschee „Yunus Emre“ in Brand gesetzt und hierbei Parolen gegen die deutsche Asylpolitik gerufen. 95 % seiner Haut sollen dabei verbrannt worden sein. Warum er für seine Aktion diesen Ort gewählt hat, ist bisher unklar. Die Polizei hat sofort Ermittlungen aufgenommen.

Ümit Abay hat im Oktober 2003 in Braunschweig einen Asylantrag gestellt. Danach wurde er nach Jena verbracht und später in den thüringischen Ort Geisa. Dort lebte er in einer alten russischen Militärkasernen, die heute als Asylheim genutzt wird. Aus Furcht vor einer Abschiebung in die Türkei und wegen der Lebensumstände in der Asylunterkunft hat er diesen Ort verlassen und ist zu seinen Verwandten nach Köln gegangen.

Yusuf Dinc, der Onkel des Jugendlichen, hat erklärt, dass dieser das Asylheim wie ein halb offenes Gefängnis empfunden hatte. Deswegen sei er dort psychisch krank geworden. Immer wieder habe er sich die Frage gestellt: „Was mache ich, wenn mein Asylantrag abgelehnt wird und ich in die Türkei abgeschoben werde?“

Yusuf Dinc erklärte weiter, dass die Ärzte ihn zuerst wegen der hohen Operationskosten (ca. vier bis fünftausend Euro) nicht hätten operieren wollen. Doch wird er derzeit weiter behandelt.

Ümit Abay wurde 1981 in Istanbul geboren. Seine Familie stammt aus Dersim (türkisch: Tunceli). In der Türkei wurde er seit 1996 wegen politischer Aktivitäten mehrfach festgenommen und vom Staatssicherheitsgericht zu einer über vierjährigen Haftstrafe verurteilt. Als seine Strafe vom Kassationsgericht bestätigt wurde, ist er nach Deutschland geflüchtet. Ümit Abay ist am 27. Februar in einem Kölner Krankenhaus an Nieren- und Lungenversagen verstorben. Auf Wunsch der Familie soll er in Dersim beigesetzt werden.

Azadi/ÖP, 24.2.2004)

BA: Kersten geht, Ziercke kommt

Er sei eine „führungsstarke Persönlichkeit mit einem „sehr weit reichenden Horizont“, stellte Bundesinnenminister Schily den neuen Chef des Bundeskriminalamtes vor: Jörg Ziercke, 56 Jahre, SPD-Mitglied und seit 1995 Leiter der Polizei-Abteilung im Innenministerium von Schleswig-Holstein. Er habe sich bei Umstrukturierungen einen Namen als Reformler gemacht. Ministerpräsidentin Heide Simonis hält ihn für den „richtigen Mann am richtigen Platz“. Die Gewerkschaft der Polizei frohlockt, dass sich Schily für „einen fachlich versierten und erfahrenen Polizeibeamten“ entschieden habe. Im Zusammenhang mit den Auseinandersetzungen um die Pläne, die BKA-Zentrale in Wiesbaden und den Standort Meckenheim nach Berlin zu verlegen, wurde der bisherige Präsident, Ulrich Kersten, von Schily in den einstweiligen Ruhestand versetzt, von vielen als „Bauernopfer“ bezeichnet.

(Azadi/ND, 7.2.2004)

Nicht vergessen:

18. März – Internationaler Tag der politischen Gefangenen

1922 wurde auf dem IV. Weltkongress der kommunistischen Internationale die *Internationale Rote Hilfe* (IRH) gegründet und u. a. die Durchführung eines internationalen Tages der politischen Gefangenen beschlossen, der am 18. März 1923 zum ersten Mal ausgerufen werden konnte. Mit diesem Tag sollte vor allem das Bewusstsein und die Solidarität für die Lage der politischen Gefangenen weltweit erzeugt und verankert werden und auf diese Weise auch praktisch zum Ausdruck kommen.

1933 wurde dieser Tag von den Nazis verboten. Seit 1996 wird der 18. März als Tag der Solidarität mit den politischen Gefangenen propagiert. Auf Initiative der Roten Hilfe und anderen Gruppen finden in vielen Städten und Regionen der BRD vielfältige Aktivitäten statt, um in der Öffentlichkeit auf staatliche Unterdrückung und Repression aufmerksam zu machen.

Zum 18. März wird – wie in den Vorjahren – der Tageszeitung *junge welt* eine Sonderzeitung der *Roten Hilfe* (RH) beiliegen mit Beiträgen über die politischen Hintergründe und die Situation politischer Gefangener. Weil es nicht möglich ist, über alle Gefangene weltweit zu berichten, stehen die dargestellten Fälle exemplarisch für die Vielzahl anderer Gefangener in ähnlicher Lage. Auch Azadi wird mit einem Beitrag auf die Kriminalisierung von Kurdinnen und Kurden in der BRD aufmerksam machen.

(z.T. aus der RH-Beilage vom 18.3.2001)

Ich möchte Fördermitglied des Vereins AZADI e.V. werden.

Einzugsermächtigung:

Name: _____

Bank: _____

Straße: _____

BLZ: _____

PLZ/Ort: _____

Konto: _____

Ort/Datum: _____

Mein Beitrag beträgt € im Monat

Unterschrift: _____

Mindestbeiträge: Einzelpersonen € 5,— Arbeitslose, Student/inn/en,
Schüler/innen € 3,— Organisationen (bundesweit) € 15,—

Bitte ausschneiden und einsenden an: AZADI e.V., Lindenthalgürtel 102, 50935 Köln